

Antrag der AG Haushalt
der Fraktionen CDU/CSU
und FDP
vom 3. März 2010

**Haushaltsausschuss
Arbeitsunterlage für die
Sitzung am 4. März 2010
TOP 15**

Haushaltsausschuss 17. Wahlperiode				
Ausschuss- drucksache:				1140

Deckblatt

zum Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. (TGr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2010)	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Bisheriger Betrag für 2010	Für 2010 treten hinzu	Neuer Betrag für 2010
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1203

124 01 - 712 (45)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 500	-	15 500
-------------------------	---	--------	---	--------

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	...
2.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschiffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, gegen ein um ein Drittel ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3.	...
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	...
2.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschiffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3.	Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.
4.	...

Bemerkungen:

Die Ermäßigung des Entgelts für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Wasserflächen und Ufergrundstücke für gemeinnützige Vereine der Sport- und Freizeitschiffahrt ist ein wichtiger und zielgerichteter Beitrag zur Förderung des Breiten- und Spitzensports. Durch die reduzierten Entgelte werden insbesondere die gemeinnützigen Wassersportvereine, die sich in wirtschaftlich schwieriger Zeit und vor dem Hintergrund ihrer rein ehrenamtlichen Arbeit oftmals in angespannter finanzieller Situation befinden, in ihrer gesellschaftlich wertvollen Tätigkeit unterstützt.